

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-
Ems Dezernat 4.1 -
Flurbereinigung/Landmanagement
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg



Flurbereinigungsverfahren Oldenburg, den 15.11.2023
Schortens-Umgehung
Landkreis Friesland
Az.: 4.1.1-611-2131

Schlussfeststellung in der Flurbereinigung Schortens-Umgehung

Im Flurbereinigungsverfahren Schortens-Umgehung, wird gemäß § 149 des Flurbereinigungs-
gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) in der zurzeit gültigen Fassung festgestellt,
dass die Ausführung des Verfahrens nach dem Flurbereinigungsplan mitsamt der Nachträge 1
und 2 bewirkt ist. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im
Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Schortens-Umgehung hat Ihre Auf-
gaben mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen erfüllt. Die Teilnehmergeinschaft bleibt da-
her bestehen.

Gemäß § 151 FlurbG wird die Vertretung und Verwaltung der Teilnehmergeinschaft weiterhin
vom Vorstand ausgeübt. Die Aufsichtsbefugnisse verbleiben beim Amt für regionale Landesent-
wicklung Weser-Ems, Standort Oldenburg als Flurbereinigungsbehörde.

Begründung

Der Flurbereinigungsplan des Flurbereinigungsverfahrens Schortens-Umgehung ist
einschließlich seiner Nachträge 1 und 2 vollständig ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum
an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und in seiner Nachträge 1 und 2
genannten Teil- nehmer übergegangen. Das Liegenschaftskataster wurde entsprechend
berichtigt und alle Ersu- chen auf Berichtigung der betroffenen Grundbücher wurden gestellt. Die
Voraussetzungen für die Schlussfeststellung liegen demnach vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für
regionale Landesentwicklung Weser – Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie
im Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg, Widerspruch erhoben werden.

Hinweise

1. Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung
auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntma-
chungen“ eingestellt.

Der Bürgermeister

2. Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann die folgenden Unterlagen auf Dauer bei der Stadt Schortens und der Stadt Jever einsehen:
- Eine Ausfertigung der Karte, die die neue Feldeinteilung nachweist.
 - Ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und 2 Teilnehmerverzeichnisse (alphabetisch und nach Ordnungsnummern).
 - Die Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge, die auf Dauer von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher eingetragen wurden.

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Eine Abschrift diese Schlussfeststellung.

Im Auftrage

Meiners

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser Schlussfeststellung jeweils ab dem 24.11.2023 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Städte Schortens www.schortens.de, Jever www.stadt-jever.de, Wilhelmshaven www.wilhelmshaven.de und Wittmund www.wittmund.de, der Gemeinden Wangerland www.wangerland.org und Stadland www.stadland.de sowie in den elektronischen Amtsblättern für den Landkreis Wesermarsch www.wesermarsch.de und Landkreis Wittmund www.landkreis-wittmund.de veröffentlicht wird. Außerdem erfolgt am 24.11.2023 eine Bekanntgabe im Internet der Gemeinden Sande www.sande.de und Friedeburg www.gemeindefriedeburg.de. Des Weiteren wird eine Bekanntgabe in gedruckter Form am 24.11.2023 im Amtsblatt des Landkreises Friesland vorgenommen.

Impressum:

Stadlander Amtsblatt – elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Stadland
Herausgeber: Gemeinde Stadland, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 26935 Stadland
Erscheinungsdatum: 24.11.2023
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Harald Stindt
Homepage der Gemeinde Stadland: www.stadland.de